

öffentlich

<b>Produkt</b>	diverse	
<b>Produktgruppe</b>	diverse	
<b>Produktbereich</b>	diverse	

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	20.01.2021	BV/21/3115

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.02.2021
2. Rat	18.03.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 gem. § 22 KomHVO NRW**

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die gem. § 22 KomHVO NRW vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 (siehe Anlage).

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Gemäß § 22 KomHVO NRW bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investition bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen und zur Kenntnis zu bringen.

Im Finanzplan 2020 waren bereitgestellt für

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	9.986.840 €
Ermächtigungsübertragungen aus 2019	13.711.520 €
	23.698.360 €
 Auszahlungen in 2020	 10.476.446 €
 Verbleibende Finanzmittel (Differenz)	 13.221.914 €

Von den verbleibenden Finanzmitteln werden **4.694.250 €** als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 übernommen. Zur Erläuterung der Übertragungen siehe die beigefügte Anlage.

Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Information des Rates über die Höhe der Ermächtigungsübertragungen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anfertigen der Sitzungsvorlage

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

ca. 15 Arbeitsstunden

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

## Haushaltskonsolidierung

### 6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

## In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

\_\_\_\_\_